

**Konkrete Maßnahmenvorschläge des Biogasrat⁺ e.V.
im Rahmen der Konsultation des
Klimaschutzmaßnahmenprogramms
der Bundesregierung
13.01.2026**

Handlungsfeld Verkehrssektor

Die alternativen fortschrittlichen erneuerbaren Kraftstoffe Biomethan (Bio-CNG) und Bio-LNG, die nachhaltig aus Rest- und Abfallstoffen in Deutschland erzeugt werden, erzielen mit rund 174 Prozent und 163 Prozent die höchsten THG-Emissionseinsparungen unter den erneuerbaren Kraftstoffen gegenüber fossilen Ottokraftstoffen. Dieses enorme Klimaschutzpotenzial wird bislang nicht ausreichend für die Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor genutzt. Die nachstehenden konkreten Maßnahmenvorschlägen stärken den Klimaschutzbeitrag von Bio-CNG und Bio-LNG im Verkehrssektor und können dabei helfen, die Klimaschutzziele zu erreichen.

1. **Maßnahmenvorschlag: Einführung einer LKW-Mautbefreiung bei Nutzung erneuerbarer nachhaltiger alternativer Kraftstoffe wie Bio-CNG und Bio-LNG (analog zur Mautprivilegierung für elektrisch betriebene LKW)**

Zuständigkeit: BMV

2. **Maßnahmenvorschlag: Einführung einer ambitionierten THG-Minderungsverpflichtung für Inverkehrbringer von Kraftstoffen im Flug- und Schiffsverkehr**

Zuständigkeit: BMUKN

3. **Maßnahmenvorschlag: Unterstützung der Modernisierung und klimaschonenden Umrüstung von Busflotten im ÖPNV durch Förderung von Bussen, die zu 100 Prozent Bio-CNG bzw. Bio-LNG als klimaneutrale nachhaltige Kraftstoffe nutzen.**

Zuständigkeit: BMV

4. **Maßnahmenvorschlag: Wiedereinführung einer Förderrichtlinie für CO₂ arme Lkw, die mit erneuerbaren Kraftstoffen, wie Bio-CNG und Bio-LNG bzw. biogenen Wasserstoff betrieben werden.**
Zuständigkeit: BMV

5. **Maßnahmenvorschlag: Tankinfrastruktur für alternative Kraftstoffe ausbauen - Förderung des Ausbaus der Bio-CNG und Bio-LNG-Tankstelleninfrastruktur sowie über Investitionszuschüsse bzw. langfristige zinsgünstige Finanzierungen über KfW-Programme**
Zuständigkeit: BMV

6. **Maßnahmenvorschlag: Förderung der Umrüstung von Biogasanlagen mit Gasaufbereitungstechnik sowie Förderung von Verflüssigungsanlagen für Biomethan und Förderung großtechnischer Biomethanerzeugungsanlagen**
Zuständigkeit: BMV

7. **Maßnahmenvorschlag: CO₂-Flottenregulierung auf EU-Ebene novellieren – Einführung des Well-to-Wheel-Ansatzes, der sämtliche Emissionen der Antriebstechnologie also auch die Vorkettenemissionen berücksichtigt.** Ambitionierte Zielvorgaben für die CO₂ Flottengrenzwerte bzw. ambitionierte CO₂-Minderungsvorgaben sind ausdrücklich zu begrüßen, sie greifen aber zu kurz, wenn die Berechnungssystematik für die CO₂-Flottengrenzwerte nicht ebenfalls geändert wird, die bislang lediglich den direkten CO₂-Ausstoß der Fahrzeuge zugrunde legt (Tank-to-Wheel). Damit bleiben die Treibhausgasemissionen der Vorkette z.B. für Kraftstoffe bzw. Energieträger unberücksichtigt, so dass CO₂ -Einsparungen durch Nutzung von nachhaltigem Biomethan derzeit nicht auf die CO₂-Flottengrenzwerte anrechenbar sind. Zielführender, da kosten- und klimateffizient, ist die Umstellung der Berechnungsgrundlage auf den Well-to-Wheel-Ansatz, der sämtliche Emissionen der Antriebstechnologie also auch die Vorkettenemissionen berücksichtigt. Dies würde den Fahrzeugstellern ermöglichen, bei der Berechnung ihrer CO₂ -Flottendurchschnittswerte die Vorkettenemissionen und die dort anfallenden CO₂-Einsparungen durch Nutzung von Biomethan/Bio-CNG/Bio-LNG) oder anderen gasförmigen erneuerbaren Kraftstoffen einzubeziehen.

Zuständigkeit: BMUKN, BMW, BMV